



Beitragsordnung des „Bogensportclub Oberhausen 1957 e.V.“

(gemäß §8 i.V. mit §24 der Vereinssatzung)

1. Allgemeiner Teil

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Satzung.
2. Grundlage der Beitragsordnung ist ein ganzjährig stattfindender Trainingsbetrieb.
3. Jedes Mitglied des Vereins hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten und in jedem Jahr Gemeinschaftsleistungen zu erbringen.
4. Beitragszahlung sowie Gemeinschaftsleistungen sind eine Bringschuld und gelten für ein Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember.
5. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und der Umfang der zu erbringenden Gemeinschaftsleistungen werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Beiträge / Zahlungen

1. Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7, 1.10. erhoben und ist ohne eine zusätzliche Zahlungsaufforderung zu entrichten. Zur Sicherstellung der Pünktlichkeit und Vereinfachung der Abwicklung wird bevorzugt der Lastschrifteinzug genutzt.
2. Vor einer Rückbuchung einer vermuteten Fehlbuchung des Vereins ist das Mitglied aufgefordert die Buchung mit dem Kassenwart aufzuklären bzw. den Vorstand zu informieren. Eventuelle Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Mitgliedes wenn diese Abstimmung unterlassen wurde.
3. Veränderungen bezüglich der Bankdaten bzw. der Anschrift sind unverzüglich dem Kassenwart mitzuteilen.
4. Zum Eintrittszeitpunkt ist der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintritts quartals und die Aufnahmegebühr fällig. Gemeinschaftsleistungen (s. Punkt 3) sind anteilig auch schon im Eintrittsjahr zu erbringen.
5. Die Aufnahmegebühr wird einmalig mit dem ersten Beitrag fällig.
6. Ist das Mitglied mit den Beitragszahlungen und oder den Ersatzzahlungen für nicht erbrachte Gemeinschaftsleistungen in Verzug, darf es die Sportstätten zu Trainings- und Wettkampfpzwecken nicht mehr nutzen.
7. Bei Zahlungsverzug erfolgt eine Woche nach Fälligkeit die erste Mahnung und es wird eine Mahngebühr von 5€ erhoben. Verstreicht die Mahnfrist von einer Woche fruchtlos, so erfolgt die zweite Mahnung mit einer Mahnfrist von einem Monat und der Androhung der Streichung aus der Mitgliederliste. Es wird eine erneute Mahngebühr



von 5€ fällig. Verstreicht auch die zweite Mahnung fruchtlos, erfolgt die Streichung des Mitglieds aus der Mitgliederliste gem. §6 Abs. 2 der Satzung.

8. Der Verein behält sich den Rechtsweg zur Beitreibung der Außenstände vor.

3. Gemeinschaftsleistungen / Arbeitsstunden

1. Die Mitglieder sind in jedem Kalenderjahr zu persönlich zu erbringenden Gemeinschaftsleistungen verpflichtet, die für die Turnierdurchführung, den Erhalt der Sportanlagen und Sportgeräte notwendig sind.
2. Grundsätzlich ist jedes aktive Mitglied bis zum 70. Lebensjahr (ausgenommen Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder) zur Erbringung von 15h pro Jahr verpflichtet, da so auch der Beitrag kalkuliert ist. Abweichend davon haben Kinder bis 12 Jahren 5 Stunden zu erbringen.
3. Jedes Mitglied kann über diese 15 Stunden hinaus weitere 5 Stunden leisten, die mit je 5,00 € Rabatt auf den folgenden Jahresbeitrag angerechnet werden.
4. Unter Gemeinschaftsleistungen sind z.B. zu verstehen:
 - Aktive Teilnahme bei der Organisation von Wettkämpfen
 - Platzpflege
 - Instandhaltungsmaßnahmen bei Erfordernis
 - Umbau, Umzug, Betreuungs- und Fahrdienste
5. Die Organisation der Gemeinschaftsleistung erfolgt grundsätzlich durch rechtzeitigen Aushang von Arbeitslisten, Aufruf per Email und Bekanntgabe auf der Webseite des Vereins. Der „Zeitwert“ der Einsätze wird in den Bekanntmachungen angegeben. Mitglieder, die unangemeldet zum Einsatz erscheinen, können zurückgewiesen werden, wenn genügend Helfer vor Ort sind. Für die Mitglieder handelt es sich um eine **Holschuld**, sich rechtzeitig über Termine zu informieren. Ausnahmsweise erfolgt eine Einteilung durch den Gesamtvorstand mit Vorstandsbeschluss.
6. Der Nachweis der Gemeinschaftsleistungen erfolgt über bei den Einsätzen ausliegenden Helferlisten, die durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands gegengezeichnet sein müssen. Die Auswertung der erbrachten Gemeinschaftsleistungen erfolgt zum Ende des Geschäftsjahres. Ersatzbeträge und Rabatte werden mit der ersten Quartalsabbuchung des Folgejahres durch das Lastschriftverfahren eingezogen/gutgeschrieben bzw. sind per Einzahlung zu begleichen. Ausnahmen beschließt der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit.
7. Für nicht erbrachte Gemeinschaftsleistungen ist ein Ersatzbetrag von 5€ pro Stunde zu zahlen. Das unentschuldigte Fernbleiben bei eingeteilten Gemeinschaftsleistungen wird mit einem erhöhten Ersatzbetrag von 20 € beaufschlagt, sofern kein Vertreter beigebracht wird. Als Entschuldigung gelten nur Erkrankung, berufliche Verpflichtung, besondere familiäre Verpflichtung (Jubiläum, runder Geburtstag, Pflege, schwere Erkrankung Angehöriger) oder eine gleich- oder höherrangige sportliche Verpflichtung worüber das Mitglied einen Nachweis beifügen muss. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet im Zweifel über die Zulässigkeit der Entschuldigung.



4. Aufnahmegebühr

Häufigkeit: Einmalig

Schüler bis 14 Jahre	32,50€
Jugend 15-16 Jahre	39,00€
Junior 17-20 Jahre	52,00€
Erwachsene	65,00€
Paarbeitrag ¹	78,00€
Familie	78,00€

5. Mitgliedsbeiträge

Häufigkeit: monatlich	Aktiv	Passiv
Schüler bis 14 Jahre	5,85€	2,25€
Jugend 15-16 Jahre	7,80€	3,00€
Junior 17-20 Jahre	10,40€	4,00€
Erwachsene	13,00€	5,00€
Paarbeitrag ¹	19,50€	7,50€
Familie	23,40€	9,00€

¹Paarbeitrag: Elternteil mit Kind/Lebensgemeinschaft

Ehrenmitglieder:	beitragsfrei	
Gastschützen:	Mitglieder im DSB oder DBSV	15€/Monat
	sonstige	5€/Tag.

Stichtag für die Einstufung in eine Beitragsgruppe ist der 01.01. des laufenden Kalenderjahres.

(Beispiel: wird der Schütze im Februar 15 Jahre, so gilt der Beitrag in diesem Jahr noch für Schüler, ab dem nächsten Jahr für Jugend).

Die Beitragsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Oberhausen,

1.Vorsitzender

Geschäftsführer

Kassierer

Bankverbindung

Bogensportclub Oberhausen 1957 e.V.
Stadtparkasse Oberhausen Konto: 70235 BLZ: 3655000
IBAN: DE73365500000000070235, BIC: WELADED1OBH